



— Informationen für Eltern

zur Beurteilung in der Primarstufe und
in der Sekundarstufe I der Volksschule

Überarbeitete Fassung August 2013

(Informationen zum Kindergarten, zur Basisstufe
und zum Cycle élémentaire befinden sich auf der
Webseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
www.erez.be.ch)



Liebe Eltern

Wie werden eigentlich die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen beurteilt? Welche Funktionen hat die Beurteilung? Was versteht man unter einem Schullaufbahnentscheid? Was wird dabei entschieden und wer entscheidet? Wie funktioniert schliesslich das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, was ist ein Übertrittsprotokoll, warum führt man ein Übertrittsgespräch und wer fällt den Übertrittsentscheid? Kurz: Was müssen Sie über die Schullaufbahn Ihres Kindes wissen? Die vorliegende Informationsschrift gibt Ihnen Auskunft. Sie richtet sich an Sie als Eltern respektive Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Berner Volksschule. Falls Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Die Erziehungsdirektion

Die Lernziele

Lernziele bilden die Voraussetzung für jeden sinnvollen Schulunterricht. Im Bernischen Lehrplan sind Richtlinien in Form von Grobzielen festgelegt. Die Ausformulierung dieser Grobziele zu Lernzielen für konkrete Schülerinnen- und Schülergruppen, Zeitabschnitte und Unterrichtseinheiten gehört zur Arbeit der Lehrkräfte. Sie legen stufengerecht und fachspezifisch fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben müssen, um die jeweiligen Lernziele zu erreichen. Zur Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreicht haben, gibt es verschiedene Beurteilungsformen (siehe folgendes Kapitel). Diese Beurteilungen bilden sowohl die Grundlage für die Förderung der Schülerinnen und Schüler als auch für die Schullaufbahnentscheide. Ein wichtiger Schullaufbahnentscheid wird am Ende des 6. Schuljahrs getroffen, wenn es um den Übertritt und die Einstufung als Real- oder Sekundarschülerin bzw. -schüler geht.



Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Die Beurteilung der Sachkompetenz, des Arbeits- und Lernverhaltens sowie des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte gehört zum Schulalltag. Ihre Funktion besteht in der persönlichen Förderung und der schulischen Leistungsentwicklung und soll von den Schülerinnen und Schülern als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern sollen fördernd, lernzielorientiert, umfassend sowie transparent sein.

• **Förderorientiert:** Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind. Sie liefern Entscheidungsgrundlagen für die weitere Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen.

• **Lernzielorientiert:** Beurteilungen dienen dazu, das Gelernte mit den gestellten Anforderungen zu vergleichen.

• **Umfassend:** Neben der Sachkompetenz werden auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt. Beurteilungen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen sich selber einzuschätzen und den Lehrpersonen ihren Unterricht entsprechend zu planen und zu gestalten.

• **Transparent:** Beurteilungen informieren die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.



Die Formen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

• **Beurteilung des Lernprozesses.**

Die wichtigste Aufgabe der Lernbegleitung besteht darin, den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler so zu begleiten, dass er möglichst erfolgreich verläuft. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrerinnen und Lehrern regelmässig und nach bestimmten Kriterien beobachtet. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass nach und nach folgende Fragen beantwortet werden können: Wie entwickelt sich der Wissensstand in Bezug auf die gesetzten Lernziele? Wie entwickelt sich das Verhalten in der Schule, welche Stärken und Schwächen treten ausgeprägter in Erscheinung? Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrkräften dazu, in ihrem Unterricht entsprechende Fördermassnahmen zu ergreifen und bei Gesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

• **Beurteilung des Lernstandes.**

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten, in denen mehrere Teilziele verfolgt worden sind, ist es notwendig festzustellen, welche Fortschritte die Klasse und jede Schülerin und jeder Schüler während einer bestimmten Zeit erreicht haben. Lernkontrollen sind lernzielorientiert, das heisst, sie versuchen so zuverlässig wie möglich das Erreichen der angestrebten Lernziele zu bestimmen, wobei für die Lernenden klar sein muss, anhand welcher Kriterien beurteilt wird und ob ein

Ziel erreicht ist oder nicht. Lernziele und Kriterien der Erreichung werden deshalb zu Beginn der Lernsequenz bekannt gegeben.

• **Die Selbstbeurteilung.**

Mit den Selbstbeurteilungen schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Sachkompetenz und ihr Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten in Bezug auf die festgelegten Lernziele ein. Selbstbeurteilungen fördern und stärken die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung. Die Schülerinnen und Schüler denken über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden: als Einzel- oder Gruppengespräch; als Quartals-, Semester- oder Jahresrückblick; als Rückmeldung zu Wochenplan-, Werkstatt- oder Projektarbeiten. Selbstbeurteilungen erfolgen nach dem Ermessen der Lehrkraft, finden aber mindestens einmal jährlich statt. Sie werden im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern förderorientiert ausgewertet.

• **Das Elterngespräch.** Elterngespräche sind ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und finden mindestens einmal jährlich statt. Sie sollen den persönlichen Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten



und den Lehrkräften fördern. Sie dienen dem Austausch von Informationen über die Tochter resp. den Sohn und zur Information über ihre resp. sein Sozialverhalten im Rahmen der Schule. Sie ermöglichen den Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung und der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte und der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Sie erleichtern es, Problemsituationen oder Konflikte direkt anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, aber auch gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend anzuerkennen. Sie sind der Ort zur Diskussion von förder- und lernzielorientierten Leistungsbeurteilungen und Laufbahnentscheiden sowie zur Beurteilung des Sozialverhaltens. Auf der Primarstufe wird die Beurteilung am Ende des ersten Semesters in Form eines Elterngesprächs durchgeführt. In der 6. Klasse ist das Elterngespräch gleichzeitig das Übertrittsgespräch.

Auf der Sekundarstufe I soll das Gespräch dann stattfinden, wenn die Beteiligten es als sinnvoll erachten – etwa wenn Entscheide zur Berufswahl oder zum Besuch einer weiterführenden

Schule vorbereitet werden. Die Schule soll bei Konflikten oder aussergewöhnlichen Ereignissen zusätzliche Elterngespräche anbieten.

• **Der Beurteilungsbericht.** Am Ende des Schuljahrs auf der Primarstufe und am Ende jedes Semesters auf der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Rückmeldung über den Leistungsstand in Form des Beurteilungsberichts. Dieser Bericht besteht einerseits aus der Beurteilung der Sachkompetenz, andererseits aus der Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens. Er gibt Auskunft, wie die Lernziele in den einzelnen Fächern erreicht worden sind.

Ab dem 3. Schuljahr wird – ausgenommen im Fach Französisch – die Sachkompetenz mit Noten bewertet. Die Eltern erklären sich durch ihre Unterschrift mit der Beurteilung der Lehrperson einverstanden. Die Beurteilung richtet sich nach folgender Skala:

Im 1. und 2. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in **Textform** nach folgenden Kriterien:

sehr gut	gut	genügend	ungenügend
----------	-----	----------	------------



Ab dem 3. Schuljahr erfolgt die Beurteilung im Sinne einer Gesamtbeurteilung in **Noten und halben Noten** pro Fach.

Die Noten haben folgende Bedeutung:

6	Sehr gut	Die Lernziele wurden erreicht.
5	Gut	
4	Genügend	
3	Ungenügend	Die Lernziele wurden nicht erreicht.
2	Schwach	
1	Sehr schwach	

Die Beurteilungen auf einen Blick

		1. Semester	2. Semester
Primarstufe	1.+2. Schuljahr	Elterngespräch	Beurteilungsbericht (ohne Noten)
	3.-5. Schuljahr	Elterngespräch	Beurteilungsbericht (mit Noten ausgenommen im 3. Schuljahr im Fach Französisch)
	6. Schuljahr	Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch	Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht (mit Noten)
Sekundarstufe I	7.-9. Schuljahr	Beurteilungsbericht (mit Noten) Elterngespräch (Zeitpunkt frei wählbar)	Beurteilungsbericht (mit Noten)



Die Beurteilung des Lernprozesses und des Lernstandes durch die Lehrkräfte und die Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler finden während der ganzen Schulzeit statt. Wann die Selbstbeurteilungen erfolgen, bestimmen die Lehrkräfte.

Die Schullaufbahnentscheide

Die Beurteilungsberichte der Lehrpersonen, die Selbstbeurteilungen der Schüler und Schülerinnen und die Beobachtungen und Einschätzungen der Eltern dienen als Grundlage für die Schullaufbahnentscheide.

Was ist ein Schullaufbahnentscheid?

Der Schullaufbahnentscheid erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse, Schulstufe oder in welchem Niveau die einzelnen Schülerinnen und Schüler am besten gefördert werden können.

• **Auf der Primarstufe** setzt er sich zusammen aus der Beurteilung der Sachkompetenz – also den Leistungen – in allen Fächern. Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens ergänzt die Leistungsbeurteilung der Schülerin resp. des Schülers. Die Beurteilung der Sozialkompetenz wird im Elterngespräch thematisiert.

• **Auf der Sekundarstufe I** wird ebenfalls die Sachkompetenz sowie das Arbeits- und Lernverhalten in allen obligatorischen Fächern beurteilt. In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Schuljahr oder ins nächste Semester des bisher besuchten Schultyps beziehungsweise Niveaus über. Die Beurteilung der Sozialkompetenz wird im Elterngespräch thematisiert.

Auf der Sekundarstufe I gelten auch der Wechsel des Niveaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie die Zulassung zur Mittelschulvorbereitung, der Ausschluss davon und die Zulassung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr als Schullaufbahnentscheide.

Wann werden Schullaufbahnentscheide getroffen?

Schullaufbahnentscheide fallen

- **auf der Primarstufe** in der Regel am Ende des Schuljahrs,
- **auf der Sekundarstufe I** am Ende jedes Semesters.

Wer trifft die Schullaufbahnentscheide?

Schullaufbahnentscheide trifft auf Antrag der Klassenlehrkraft die Schulleitung. Sie werden den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Beurteilungsberichtes schriftlich zugestellt. In jedem Entscheid wird auch über den Rechtsweg, also über die Möglichkeit zur Beschwerde, orientiert (siehe Dokumentenmappe). Das Verfahren für die verschiedenen Schullaufbahnentscheide ist unterschiedlich und wird der jeweils besonderen Situation angepasst. Eltern respektive Erziehungsberechtigte werden auf jeden Fall mitangehört und ihre Meinung sowie zusätzliche Informationen werden beim Entscheid einbezogen.



Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I

- **Primarstufe** bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6. Auf der Primarstufe werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet.
- **Sekundarstufe I** bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp.

Auf der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder eine Realklasse oder eine Sekundarklasse oder eine Klasse, in der sowohl Real- als auch Sekundarschülerinnen und -schüler unterrichtet werden. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden. Einzelne Oberstufenzentren bieten zudem ein spezielles Sekundarschulniveau an, das zur Vorbereitung des Übertritts in höhere Mittelschulen dient. In Schulen, welche Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichten, sind Niveauwechsel nach jedem Semester möglich. In der Sekundarschule gelten höhere Anforderungen als in der Realschule. Deshalb werden hier Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche diesen höheren Anforderungen voraussichtlich zu genügen vermögen. Der Übertritt in die Sekundarstufe I findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt.

Das Übertrittsverfahren

Ziel dieses Verfahrens ist es, die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden können. Basis für diesen Entscheid ist der Übertrittsbericht sowie die Zuweisung aus Sicht der Lehrperson, der Eltern und der Schülerin oder des Schülers. Damit der Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler während einer längeren Phase beobachtet und begleitet werden kann, zählt bereits das fünfte Schuljahr zur Beobachtungszeit.

Die Orientierungsarbeiten

Im sechsten Schuljahr führen die Lehrkräfte Orientierungsarbeiten durch. Sie werden gemeinsam von den zuständigen Lehrkräften der Primar- und Sekundarstufe I der Region geplant, durchgeführt und ausgewertet. So können die Ergebnisse über mehrere Klassen verglichen und objektiver beurteilt werden. Die Resultate der Orientierungsarbeiten sind nicht übertrittsrelevant und fliessen nicht in die Beurteilung mit ein.

Der Übertrittsbericht

Der Klassenlehrer respektive die Klassenlehrerin verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte einen Übertrittsbericht, der Auskunft gibt über die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch



und Mathematik sowie über das Arbeits- und Lernverhalten im ersten Semester des 6. Schuljahres. Auf Grund dieser Beurteilung und der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung erfolgt die Zuweisungsempfehlung für die Sekundarstufe I durch die bisherige Klassenlehrperson.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Stellungnahmen zusammen, und zwar aus

- der Zuweisungsempfehlung der Lehrerschaft;
- dem Zuweisungswunsch der Schülerin oder des Schülers;
- dem Zuweisungswunsch der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten.

Es dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch.

Das Übertrittsgespräch

Bis Ende Januar des 6. Schuljahrs erhalten die Eltern respektive Erziehungsberechtigten den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Danach findet das Übertrittsgespräch statt, das im Zentrum des ganzen Verfahrens steht. Daran nehmen die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten, die Schülerin oder der Schüler und die Klassenlehrkraft teil. Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Nach dem Gespräch ergänzt die Klassenlehr-

kraft deshalb das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung.

Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande, können die Eltern ihr Kind via Übertrittsprotokoll zu einer kantonalen Kontrollprüfung anmelden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch absolvieren, auch wenn sich die Eltern und Lehrpersonen nur in einem Fach oder zwei Fächern nicht einig sind. Die Schulleitung der Primarstufe fällt den Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten oder an einer Lernauffälligkeit (wie z. B. Legasthenie) leiden, gelten besondere Regelungen.

Die Prüfungsanforderungen sowie weitere Informationen über die Kontrollprüfung finden Lehrpersonen und Eltern auf der Internetseite der Erziehungsdirektion (www.erz.be.ch, Rubrik Kindergarten & Volksschule, Das Berner Schulsystem, Beurteilung/Übertritte).

Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung auf Grund des Übertrittsprotokolls. In Schu-



len, die Real-, Sekundar- und speziellen Sekundarschulunterricht anbieten, erfolgt die Zuweisung in das entsprechende Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einzeln. Wer in mindestens zwei von diesen drei Fächern dem Sekundarschul- beziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps.

Promotionsbestimmungen

Sek- resp. Spez.-Sek-Schülerinnen und -Schüler dürfen in höchstens drei von allen obligatorischen Fächern eine Note unter 4 haben, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu kommen. Dabei darf nur eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein. Andernfalls erfolgt der Semesterwechsel provisorisch. Werden diese Promotionsbestimmungen in zwei aufeinander folgenden Semestern nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den nächst tieferen Schultyp oder eine Repetition. Realschülerinnen und -schüler müssen in der Mehrheit der obligatorischen Fächer mindestens die Note 4 oder besser haben, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu wechseln.

Übertritt nach dem 7. Schuljahr

Realschülerinnen und Realschüler können das 7. Schuljahr in der Sekundarschule wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

Das Probesemester

Das erste Semester der 7. Klasse gilt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und der speziellen Sekundarklassen als Probesemester. Am Ende dieses Semesters trifft die für das 7. Schuljahr zuständige Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrkraft den definitiven Zuweisungsentscheid.

Sonderregelungen

Im Kanton Bern ist der Übertritt in die Sekundarstufe I grundsätzlich einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, sind Sonderregelungen vorgesehen.



